



# Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Fortbildungsreihe an:

Thema

Herr  Frau

Vorname

Name

Telefon (dienstl.)

mobil (dienstl.)

Telefon (privat)

mobil (privat)

*persönliche E-Mail-Adresse (für den Versand von Unterlagen)*

Geburtsjahr

Bundesland

Beschäftigt als

Kost

vegetarisch  vegan  laktosefrei  glutenfrei

Einzelzimmer  bitte Doppelzimmer mit:

ohne Übernachtung (abzgl. 30,- €/Nacht)

(Name des Teilnehmenden)

Hinweis an die Seminarverwaltung:

**DIENSTANSCHRIFT** (für den Versand von Anmeldebestätigung/Rechnung)

Name der Einrichtung

Straße

PLZ, Ort

**RECHNUNGSANSCHRIFT**

Name der Einrichtung

Straße

PLZ, Ort

Mitglieds- oder Kundennummer (falls bekannt)

Die Zahlung erfolgt:  als Gesamtbetrag bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung

Ratenzahlung (nach vorheriger Absprache mit der EREV-Geschäftsstelle)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen für mehrteilige EREV-Fortbildungen an.

Datum

Unterschrift



## Kostenanerkennnis des Arbeitgebers

Die Anmeldung unserer/s Mitarbeitenden

*Name, Vorname*

für die EREV-Fortbildungsreihe

*Titel*

haben wir zur Kenntnis genommen.

*Name der Einrichtung*

*Ansprechpartner*

*Straße*

*PLZ, Ort*

*Telefon*

Wir erklären uns zur Übernahme der Kosten in Höhe von  € bereit und erkennen die Teilnahmebedingungen für mehrteilige EREV-Fortbildungen an.

Die Zahlung erfolgt

als Gesamtbetrag bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

Ratenzahlung (nach vorheriger Absprache mit der EREV-Geschäftsstelle)

---

Ort, Datum, Stempel

---

Unterschrift



# AGB für mehrteilige EREV-Fortbildungen

## 1. Anmeldung

- 1.1 Mit der Anmeldung ist die Teilnahme an der gesamten Fortbildungsreihe verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch das Ausfüllen des entsprechenden Anmeldeformulars. Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die Anmeldende diese Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 1.2 Der EREV bestätigt die Anmeldung schriftlich bzw. sendet eine Absage. Nach erfolgter Bestätigung gilt die Anmeldung als verbindlich und der/die Angemeldete muss den entsprechenden Beitrag für die Fortbildung bezahlen.

## 2. Durchführung

- 2.1 Die Durchführung dieser Fortbildungsreihe ist an die notwendige Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei ungenügender Nachfrage kann die Fortbildungsreihe abgesagt werden. Bereits entrichtete Beiträge werden erstattet.
- 2.2 Ereignisse, die der EREV nicht zu vertreten hat, wie hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung.
- 2.3 Der EREV ist für den inhaltlich pädagogischen Teil der Fortbildungsmaßnahme verantwortlich. Sollte aus Gründen, auf die der EREV keinen Einfluss hat, der Veranstaltungsort geändert werden, die Fortbildungsreferenten verhindert sein oder gewechselt werden, bleibt die eingegangene Verpflichtung zur Teilnahme bestehen.
- 2.4 Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Einzelzimmer. Auf Wunsch können Teilnehmende in einem Doppelzimmer untergebracht werden.
- 2.5 Die Fortbildungsreihe beginnt an jedem ersten Tag der Module um 13.30 Uhr mit einem gemeinsamen Imbiss im Tagungshaus. Um 14.00 Uhr startet die Veranstaltung. Jedes Modul endet in der Regel am letzten Tag um 12.30 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagsimbiss. Abweichungen davon werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

## 3. Gebühren

- 3.1 Für die Teilnahme an mehrmoduligen Weiterbildungsangeboten werden Gebühren erhoben. Sie bestehen aus einer Kursgebühr einschließlich Übernachtung/Verpflegung. Die Höhe der Beiträge und etwaige Ermäßigungen sind in den Ausschreibungen der einzelnen Maßnahmen festgelegt.
- 3.2 Der Teilnahmebeitrag ist möglichst umgehend – spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn des ersten Moduls – unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer und dem Namen der teilnehmenden Person zu überweisen. Abweichende Zahlungsmöglichkeiten bedürfen der Sondervereinbarung mit dem EREV.
- 3.3 Werden die Kosten für die Fortbildung durch den Arbeitgeber übernommen, bedarf es einer schriftlichen Kostenanerkennung (bitte Formular „Kostenanerkennung des Arbeitgebers“ einreichen).



#### **4. Rücktritt**

- 4.1 Ein Rücktritt von der Fortbildung ist nur bis sechs Wochen vor Beginn des ersten Moduls der Fortbildungsreihe möglich. Der Rücktritt muss grundsätzlich schriftlich erklärt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist der Posteingang in der EREV-Geschäftsstelle. Bei rechtzeitigem und schriftlich erklärtem Widerruf ist eine Stornogebühr in Höhe von 20 € zu entrichten. Bereits entrichtete Fortbildungsgebühren werden zurückerstattet. Der Platz kann nur vor dem ersten Modul durch eine/n Ersatzteilnehmer/-in besetzt werden.
- 4.2 Bei späterer Rücktrittserklärung oder Nichtteilnahme muss der Teilnahmebeitrag der gesamten Fortbildungsreihe gezahlt werden.
- 4.3 Der EREV erstattet nicht in Anspruch genommene Übernachtungen mit einem Satz in Höhe von 30 € pro Übernachtung, sofern die Stornierung rechtzeitig vor den Stornierungsfristen des Tagungshauses (mindestens drei Monate) eingegangen ist.
- 4.4 Bei Nichtteilnahme an einzelnen Modulen besteht ein Anspruch auf Erstattung gemäß 4.3., aber kein Anspruch auf Wiederholung des Moduls. Im Einzelfall kann geprüft werden, ob eine kostenpflichtige Wiederholung angeboten werden kann.
- 4.5 Der EREV empfiehlt den Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung.

#### **5. Haftung**

- 5.1 Der EREV haftet nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus nicht zustande gekommenen Fortbildungsreihen oder einem Abbruch einer Fortbildungsreihe resultieren.

#### **6. Kündigung**

- 6.1 Bei mehrmoduligen Bildungsmaßnahmen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 6.2 Aus nachgewiesenem wichtigen Grund (lang andauernde Krankheit, Unfall mit lang andauernder Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsplatzverlust während der Dauer der Bildungsmaßnahme) kann der/die Teilnehmende den Vertrag nach Rücksprache mit dem EREV kündigen.
- 6.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit dieser Willenserklärung ist der Zugang des Kündigungsschreibens per Post oder per Telefax maßgeblich. Kündigung durch E-Mail ist nicht zulässig.
- 6.4 Bei Zahlungsrückstand von zwei Monatsraten ist der EREV berechtigt den Bildungsvertrag fristlos zu kündigen. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch den EREV wegen vertragswidrigen Verhaltens des/der Teilnehmenden hat diese(r) die Veranstaltungsgebühren in voller Höhe zu entrichten.

#### **7. Verzugskosten**

- 7.1 Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem/der Teilnehmenden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag in Höhe von 5,00 € zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

#### **8. Nebenabreden / Salvatorische Klausel**

- 8.1 Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- 8.2 Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

#### **9. Gerichtsstand ist Hannover**